

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

79. Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik an der Universität Salzburg (berichtigte Version 2020)

Inhalt

| | | |
|-------------------------------------|--|----|
| § 1 | Allgemeines | 2 |
| § 2 | Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil | 2 |
| (1) | Gegenstand des Studiums..... | 2 |
| (2) | Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)..... | 3 |
| (3) | Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt | 3 |
| § 3 | Aufbau und Gliederung des Studiums | 3 |
| § 4 | Typen von Lehrveranstaltungen | 5 |
| § 5 | Studieninhalt und Studienverlauf..... | 6 |
| § 6 | Wahlpflicht | 9 |
| § 7 | Freie Wahlfächer | 9 |
| § 8 | Bachelorarbeit | 10 |
| § 9 | Praxis | 10 |
| § 10 | Auslandsstudien | 10 |
| § 11 | Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl..... | 11 |
| § 12 | Zulassungsbedingungen zu Prüfungen | 11 |
| § 13 | Prüfungsordnung..... | 12 |
| § 14 | Kommissionelle Bachelorprüfungen | 12 |
| § 15 | Inkrafttreten | 12 |
| Anhang I: Modulbeschreibungen | | 13 |
| Anhang II: Äquivalenzlisten..... | | 25 |

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 das von der Curricularkommission Slawistik der Universität Salzburg in der Sitzung vom 09.03.2020 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik in der nachfolgenden Fassung erlassen. Es wird nach einer vom Senatsvorsitzenden am 14.10.2021 vorgenommenen Berichtigung eines Formfehlers in § 5 Modul A 3 hiermit wiederverlautbart.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium Slawistik beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Bachelorstudiums Slawistik wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Salzburg sind die polnische, russische und tschechische Sprache, Literatur und Kultur. Die Studierenden wählen aus diesen eine Schwerpunktsprache und eine zweite Sprache. Das Studium gliedert sich in vier Teilfächer:

Literaturwissenschaft Sprachwissenschaft Kulturwissenschaft Sprachausbildung

Das Teilfach **Literaturwissenschaft** umfasst neben der theoretischen Fundierung sowie der wissenschaftlichen Methodik zur Analyse von Texten und literaturhistorischen Prozessen Überblickswissen zur Geschichte der Literatur in der jeweiligen Schwerpunktsprache und vertieftes Wissen zu ausgewählten Epochen.

Aufgabe des Teilfaches **Sprachwissenschaft** ist die theorie- und methodengeleitete Analyse in Struktur und Funktion der jeweiligen Schwerpunktsprache sowie in ihrer gegenwärtigen Ausprägung und historischen Entwicklung.

Das Teilfach **Kulturwissenschaft** vermittelt Einsichten in die kulturelle Identität des jeweiligen Kulturraums und der jeweiligen Landeskunde. Es befasst sich mit systematischen und historischen Aspekten der Kulturwissenschaft, des Kulturtransfers und der Intermedialität. In den Lehrveranstaltungen der Kulturwissenschaft werden auch angewandte und berufsbezogene Aspekte berücksichtigt. Das Studienangebot im Teilfach **Sprachausbildung** vermittelt aktive und passive Sprachkenntnisse in der jeweiligen Schwerpunktsprache sowie in der zweiten gewählten Sprache. Dabei geht es nicht nur um die pragmatische Dimension der Sprachpraxis, sondern auch um deren kommunikative und interkulturelle Grundlagen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Das Studium der Slawistik an der Paris-Lodron-Universität Salzburg vermittelt praktische Fertigkeiten und wissenschaftliche Methoden für die fachliche Auseinandersetzung mit slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen. Es ist komparatistisch angelegt und interkulturell ausgerichtet. Im Zentrum stehen dabei die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:

Sachkompetenz: mündliche und schriftliche Beherrschung der jeweiligen Schwerpunktsprache sowie fundierte Grundkenntnisse in einer zweiten der am Fachbereich angebotenen slawischen Sprache, kritische Auseinandersetzung mit Theorien der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft mit dem Ziel der selbstständigen Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen.

Methodenkompetenz: Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation.

Urteilskompetenz: Studierende sind nach Absolvierung des Bachelorstudiums Slawistik in der Lage,

- Textsortenadäquatheit von Texten der Studienrichtungssprachen einzuschätzen und sprachlich-stilistische Abweichungen zu erkennen
- belletristische Texte hinsichtlich ihrer literarischen und epochenspezifischen Besonderheiten zu bestimmen und historisch zu verorten
- publizistische Texte über die Kulturen der Studienrichtungssprachen kritisch zu bewerten
- studienbezogene Präsentationen zu beurteilen und zu vergleichen
- gesellschaftliche Phänomene auf interkulturelle Aspekte hin zu beurteilen
- geschlechterspezifische Auswirkungen von Handlungen und Entscheidungen zu erkennen

Handlungskompetenz: Das besondere Profil des Bachelorstudiums Slawistik im Bereich der Kulturwissenschaft zielt über die allgemeinen fachwissenschaftlichen Kenntnisse hinausgehend auf jene Berufsfelder, deren Schwerpunkt in der Kulturvermittlung und Kulturarbeit liegt. Studierende sind nach Absolvierung des Bachelorstudiums Slawistik in der Lage,

- Sprachhandlungen in der Studienrichtungssprache entsprechend dem Gesamteuropäischen Referenzrahmen (GERS) auf Niveau B2 auszuführen
- Texte der Studienrichtungssprache in die Erstsprache zu übersetzen
- in für den interkulturellen Austausch typischen sprachkulturellen Milieus situationsadäquat zu handeln
- selbstständig kommunikative und organisatorische Aufgaben in der Studienrichtungssprache zu lösen

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

Aus- und Weiterbildung, Journalismus und Medien, Kulturinstitutionen, Buch- und Textwesen, Archiv und Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Internationale Organisationen und Kulturaustausch, Wissenschaft, Wirtschaft.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Das Bachelorstudium Slawistik enthält eine Studieneingangs- und Orientierungsphase im ersten Studiensemester (wobei dieses sowohl das Wintersemester wie auch das darauffolgende Sommersemester sein kann) im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten. Für die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) gelten folgende Regelungen:

Die STEOP umfasst im Bachelorstudium Slawistik

- a) die jeweils im Winter- und im Sommersemester angebotene Vorlesung *Slawische Kulturgeschichte im Überblick* (E 3.1),
- b) im Wintersemester die Vorlesung *Slawische Sprachen im Überblick* (E 2.1) bzw. im Sommersemester die nach den Schwerpunkten Polnisch (P), Russisch (R) und Tschechisch (Č) differenzierte Vorlesung *Literatur im Überblick* (E 1.2 (P), E 1.2 (R), E 1.2 (Č)) und
- c) die jeweils im Winter- und Sommersemester angebotene Übung mit Vorlesung *Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens* (E 3.3).

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für die Absolvierung sämtlicher weiterer Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studiums. Abweichend davon dürfen aus weiterführenden Lehrveranstaltungen Prüfungen im Ausmaß von maximal 22 ECTS-Anrechnungspunkten vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden. Dabei kann aus folgenden Lehrveranstaltungen sowie aus dem Bestand freier Wahlfächer ausgewählt werden:

| Modul | Typ | Lehrveranstaltung | SSt. | ECTS |
|-------|-----|---|------|------|
| E 1.1 | PS | Einführung in die Literaturwissenschaft | 3 | 6 |
| E 2.2 | PS | Einführung in die Sprachwissenschaft | 3 | 6 |
| E 3.2 | PS | Einführung in die Kulturwissenschaft | 2 | 4 |
| E 4.1 | SK | Sprachausbildung I | 6 | 10 |
| E 4.2 | SK | Sprachausbildung II | 6 | 10 |

- (2) Das Bachelorstudium Slawistik beinhaltet 11 Module, für die 145 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Außerdem sind 24 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Bachelorarbeit wird mit 5 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet, die Sprachkompetenzprüfung mit 1 ECTS-Anrechnungspunkt und die kommissionelle Prüfung mit 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

| Eingangsphase | ECTS |
|---|------|
| Modul E1: Literaturwissenschaft | 9 |
| Modul E2: Sprachwissenschaft | 8 |
| Modul E3: Kulturwissenschaft | 10 |
| Modul E4: Sprachausbildung | 20 |
| Aufbauphase | |
| Modul A1: Literaturwissenschaft | 8 |
| Modul A2: Sprachwissenschaft | 10 |
| Modul A3: Kulturwissenschaft | 8 |
| Modul A4: Sprachausbildung | 16 |
| Vertiefungsphase | |
| Modul V1: Seminar modul | 20 |
| Modul V2: Sprachausbildung | 13 |
| Modul Z: Wahlpflicht: Zweite slawische Sprache | 23 |
| Freie Wahlfächer | 24 |

| | |
|--------------------------------|------------|
| Bachelorarbeit | 5 |
| Sprachkompetenzprüfung | 1 |
| Kommissionelle Bachelorprüfung | 5 |
| | |
| Summe | 180 |

- (3) Das Curriculum ist konsekutiv aufgebaut: Lehrveranstaltungen müssen in der vom Curriculum vorgegebenen Abfolge absolviert werden (so kann etwa kein Seminar abgeschlossen werden, wenn nicht zuvor das Proseminar des entsprechenden Teilfachs positiv absolviert wurde).
- (4) Studierende mit Vorkenntnissen und MuttersprachlerInnen müssen eine Einstufungsprüfung im Teilfach Sprachausbildung absolvieren. Bei einer Einstufung in die Aufbau- oder ggf. Vertiefungsphase müssen die Sprachlehrveranstaltungen der Eingangs- bzw. Aufbauphase durch Lehrveranstaltungen im selben Ausmaß ersetzt werden. Empfohlen werden universitäre Deutschkurse auf fortgeschrittenem Niveau sowie Lehrveranstaltungen, die metasprachliches Wissen über die jeweilige Schwerpunktsprache, das Deutsche als Wissenschaftssprache oder Kenntnisse in einer zweiten slawischen Sprache vermitteln.

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium Bachelor Slawistik sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar, ...).

Sprachkurs (SK) dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von sprachlichen Fertigkeiten anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Sprachkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Slawistik aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 12 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

| Bachelorstudium Slawistik | | | | | | | | | | |
|---------------------------|-------------------|-------|-----|------|-------------------|----|-----|----|---|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | |
| | | | | | I | II | III | IV | V | VI |

1) PFLICHTMODULE

EINGANGSPHASE

| Modul E 1: Literaturwissenschaft | | | | | | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|----------|--|--|--|--|--|
| E 1.1: Einführung in die Literaturwissenschaft | 3 | PS | 6 | | 6 | | | | | |
| E 1.2 (P) (SS-STEOP): Literatur im Überblick (Polnisch) oder | 2 | VO | 2 | | 2 | | | | | |
| E 1.2 (R) (SS-STEOP): Literatur im Überblick (Russisch) oder | (2) | VO | (2) | | (2) | | | | | |
| E 1.2 (Č) (SS-STEOP): Literatur im Überblick (Tschechisch) | (2) | VO | (2) | | (2) | | | | | |
| E 1.3: Begleitender Lektürekurs zur Vorlesung „Literatur im Überblick“ (sprachenübergreifend) | 1 | UE | 1 | | 1 | | | | | |
| Zwischensumme Modul E 1 | 6 | | 9 | | 9 | | | | | |

| Modul | Lehrveranstaltung | SSSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | |
|-------|-------------------|-------|-----|------|-------------------|----|-----|----|---|----|
| | | | | | I | II | III | IV | V | VI |

| Modul E 2: Sprachwissenschaft | | | | | | | | | | |
|---|----------|----|----------|----------|----------|--|--|--|--|--|
| E 2.1: Slawische Sprachen im Überblick (WS-STEOP) | 2 | VO | 2 | 2 | | | | | | |
| E 2.2: Einführung in die Sprachwissenschaft | 3 | PS | 6 | | 6 | | | | | |
| Zwischensumme Modul E 2 | 5 | | 8 | 2 | 6 | | | | | |

| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | |
|-------|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|---|----|
| | | | | | I | II | III | IV | V | VI |

Modul E 3: Kulturwissenschaft

| | | | | | | | | | | |
|--|----------|----|-----------|-----------|--|--|--|--|--|--|
| E 3.1: Slawische Kulturgeschichte im Überblick (STEOP) | 2 | VO | 2 | 2 | | | | | | |
| E 3.2: Einführung in die Kulturwissenschaft | 2 | PS | 4 | 4 | | | | | | |
| E 3.3: Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens (STEOP) | 2 | UV | 4 | 4 | | | | | | |
| Zwischensumme Modul E 3 | 6 | | 10 | 10 | | | | | | |

| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | |
|-------|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|---|----|
| | | | | | I | II | III | IV | V | VI |

Modul E 4: Sprachausbildung

| | | | | | | | | | | |
|--------------------------------|-----------|----|-----------|-----------|-----------|--|--|--|--|--|
| E 4.1: Sprachausbildung I | 6 | SK | 10 | 10 | | | | | | |
| E 4.2: Sprachausbildung II | 6 | SK | 10 | | 10 | | | | | |
| Zwischensumme Modul E 4 | 12 | | 20 | 10 | 10 | | | | | |

| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | |
|-------|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|---|----|
| | | | | | I | II | III | IV | V | VI |

AUFBAUPHASE

Modul A 1: Literaturwissenschaft

| | | | | | | | | | | |
|---|----------|----|----------|--|--|----------|----------|--|--|--|
| A 1.1: Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft und deren kulturelle Kontexte | 2 | UV | 4 | | | 4 | | | | |
| A 1.2 (R): Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft (Russisch) oder | 2 | PS | 4 | | | | 4 | | | |
| A 1.2 (P, Č): Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft (Polnisch, Tschechisch) | (2) | PS | (4) | | | | (4) | | | |
| Zwischensumme Modul A 1 | 4 | | 8 | | | 4 | 4 | | | |

| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | |
|-------|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|---|----|
| | | | | | I | II | III | IV | V | VI |

Modul A 2: Sprachwissenschaft

| | | | | | | | | | | |
|---|---|----|---|--|--|---|---|--|--|--|
| A 2.1: Ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft | 2 | UV | 4 | | | 4 | | | | |
| A 2.2 (R): Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft (Russisch) oder | 2 | PS | 4 | | | | 4 | | | |

| | | | | | | | | | |
|--|----------|----|-----------|--|--|----------|----------|--|--|
| A 2.2 (P, Č): Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft (Polnisch, Tschechisch) | (2) | PS | (4) | | | | (4) | | |
| A 2.3: Lektüre fachwissenschaftlicher Texte | 2 | UE | 2 | | | 2 | | | |
| Zwischensumme Modul A 2 | 6 | | 10 | | | 6 | 4 | | |

| Modul | Lehrveranstaltung | SSSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | |
|-------|-------------------|-------|-----|------|-------------------|----|-----|----|---|----|
| | | | | | I | II | III | IV | V | VI |

| Modul A 3: Kulturwissenschaft | | | | | | | | | |
|--|----------|----|----------|--|--|----------|----------|--|--|
| A 3.1 (R): Systematische und historische Aspekte der Kulturwissenschaft (Russisch) oder | 2 | PS | 4 | | | 4 | | | |
| A 3.1 (P, Č): Systematische und historische Aspekte der Kulturwissenschaft (Polnisch, Tschechisch) | (2) | PS | (4) | | | (4) | | | |
| A 3.2: Angewandte Kulturwissenschaft | 2 | PS | 4 | | | 4 | | | |
| Zwischensumme Modul A 3 | 4 | | 8 | | | 4 | 4 | | |

| Modul | Lehrveranstaltung | SSSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | |
|-------|-------------------|-------|-----|------|-------------------|----|-----|----|---|----|
| | | | | | I | II | III | IV | V | VI |

| Modul A 4: Sprachausbildung | | | | | | | | | |
|--|-----------|----|-----------|--|--|----------|-----------|--|--|
| A 4.1: Sprachausbildung III | 4 | SK | 6 | | | 6 | | | |
| A 4.2: Sprachausbildung IV | 4 | SK | 6 | | | 6 | | | |
| A 4.3: Mehrwöchiger Auslandsaufenthalt oder Sprachpraktisches Proseminar – zum Auslandsaufenthalt siehe die präzisierenden Erläuterungen in § 10 | 2 | PS | 4 | | | 4 | | | |
| Zwischensumme Modul A 4 | 10 | | 16 | | | 6 | 10 | | |

| Modul | Lehrveranstaltung | SSSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | |
|-------|-------------------|-------|-----|------|-------------------|----|-----|----|---|----|
| | | | | | I | II | III | IV | V | VI |

VERTIEFUNGSPHASE

| Modul V 1: Seminarmodul | | | | | | | | | |
|--|----------|----|-----------|--|--|--|--|-----------|-----------|
| V 1.1: Seminar Literaturwissenschaft | 2 | SE | 5 | | | | | 5 | |
| V 1.2: Seminar Sprachwissenschaft | 2 | SE | 5 | | | | | | 5 |
| V 1.3: Seminar Kulturwissenschaft | 2 | SE | 5 | | | | | 5 | |
| V 1.4: Wahl-Seminar: Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft oder Kulturwissenschaft | 2 | SE | 5 | | | | | | 5 |
| Zwischensumme Modul V 1 | 8 | | 20 | | | | | 10 | 10 |

| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | |
|-------|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|---|----|
| | | | | | I | II | III | IV | V | VI |

| Modul V 2: Sprachausbildung | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|--|----------|----|-----------|--|--|--|--|----------|----------|
| V 2.1: Sprachausbildung V | | 4 | SK | 6 | | | | | 6 | |
| V 2.2: Sprachausbildung VI | | 2 | SK | 3 | | | | | | 3 |
| V 2.3: Sprachpraktisches Proseminar | | 2 | PS | 4 | | | | | | 4 |
| Zwischensumme Modul V 2 | | 8 | | 13 | | | | | 6 | 7 |

| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | |
|-------|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|---|----|
| | | | | | I | II | III | IV | V | VI |

| Modul Z: Wahlpflicht Zweite slawische Sprache | | | | | | | | | | |
|--|--|---------------|----|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Z 1: Sprachausbildung I | | 6 | SK | 8 | | | 8 | | | |
| Z 2: Sprachausbildung II | | 6 | SK | 8 | | | | 8 | | |
| Z 3: Literatur im Überblick (= E 1.2) | | 2 | VO | 2 | | | | | | 2 |
| Z 4: Lehrveranstaltungen nach Wahl | | | | 5 | | | | | 5 | |
| Zwischensumme Modul Z | | | | 23 | | | 8 | 8 | 5 | 2 |
| Summe Pflichtmodule | | >81 | | 145 | 22 | 25 | 28 | 30 | 21 | 19 |
| (2) Freie Wahlfächer | | | | 24 | 8 | 5 | 2 | | 9 | |
| (3) Bachelorarbeit | | | | 5 | | | | | | 5 |
| (4) Sprachkompetenzprüfung (siehe unter § 14, Abs. 2) | | | | 1 | | | | | | 1 |
| (5) Kommissionelle Bachelorprüfung | | | | 5 | | | | | | 5 |
| Summen gesamt | | | | 180 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 |

§ 6 Wahlpflicht

Die Studierenden wählen im Modul Z, beginnend ab dem 3. Semester, eine zweite slawische Sprache aus dem Studienangebot des Fachbereichs mit den dafür zu absolvierenden Lehrveranstaltungen.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Bachelorstudium Slawistik sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.

- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Ausweisung der Wahlfächer als „Studienergänzung“ im Bachelorzeugnis erfolgen.
- (3) Auch Praktika (vgl. § 9) sind für den Bereich der Freien Wahlfächer anrechenbar.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind und gemeinsam mit dieser beurteilt werden.
- (2) Im Bachelorstudium Slawistik ist eine Bachelorarbeit abzufassen, die mit 5 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet wird.
- (3) Die Bachelorarbeit kann im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltungen erstellt werden:

| Modul V 1 | Typ | Lehrveranstaltung | SSt. | ECTS |
|-----------|-----|--|------|------|
| V 1.1 | SE | Seminar Literaturwissenschaft | 2 | 5 |
| V 1.2 | SE | Seminar Sprachwissenschaft | 2 | 5 |
| V 1.3 | SE | Seminar Kulturwissenschaft | 2 | 5 |
| V 1.4 | SE | Wahl-Seminar: Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft oder Kulturwissenschaft | 2 | 5 |

§ 9 Praxis

Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von max. vier Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht max. 6 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Die Praxis hat einen sinnvollen Zusammenhang zum Studium aufzuweisen und ist vom zuständigen studienrechtlichen Organ vor Antritt des Praktikums zu bewilligen. Empfohlen werden Praktika in Archiven, Museen, Ausstellungen, Verlagen, bei Zeitungen sowie in Theater, Rundfunk, Film und Fernsehen oder bei vergleichbaren Institutionen im slawischsprachigen Ausland.

§ 10 Auslandsstudien

Im Hinblick auf folgende Qualifikationen sowie auf die erfolgreiche Vermittlung und Anwendung von Sprach- und Kulturkompetenz wird Studierenden des Bachelorstudiums Slawistik ein Aufenthalt im Land der studierten Sprache(n) nachdrücklich empfohlen.

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation usw.)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Der Aufenthalt im Ausland (mindestens zweiwöchiger Sprachkurs einschließlich Vor- und Nachbereitung) ist an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren und ist äquivalent zu dem Sprachpraktischen Proseminar der Aufbauphase (4 ECTS). Dringend empfohlen wird jedoch, ab dem zweiten Studienjahr zusätzlich ein Auslandssemester zu absolvieren. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen (eventuell einschließlich einer Bachelorarbeit) erfolgt durch die Studienbehörde.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester und dessen Planung seitens der Universität (DE disability & diversity) aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Bachelorstudium Slawistik für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

| | |
|---|--------------------|
| Vorlesung (VO) | keine Beschränkung |
| Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen außer Sprachkursen (UE, UV, PS) Ausgenommen sind die Einführungs-Proseminare zur Literatur und zur Sprachwissenschaft (E 1.1 und E 2.2). | Teilungszahl 25 |
| Sprachkurse (SK) und Seminare (SE) | Teilungszahl 20 |

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums Slawistik werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.
- Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.
- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

- (1) Vor der Absolvierung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen oder Modulen, die nicht Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind, müssen die Lehrveranstaltungen bzw. Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase positiv abgeschlossen sein. Eine Ausnahme bilden die in § 3 Abs. 1 aufgelisteten Lehrveranstaltungen sowie die Freien Wahlfächer. Aus beiden Gruppen kann im Ausmaß von 22 ECTS-Anrechnungspunkten ausgewählt werden.
- (2) Für die Zulassung zu folgenden Modulen sind als Voraussetzung festgelegt:

| Lehrveranstaltungen/Modul: | Voraussetzung für: |
|----------------------------|--------------------|
| Modul E 1 | Modul A 1 |
| Modul E 2 | Modul A 2 |
| Modul E 3 | Modul A 3 |
| Modul E 4 | Modul A 4 |
| Module A 1, A 2 und A 3 | Modul V 1 |
| Modul A 4 | Modul V 2 |
| Modul E 4 | Modul Z |

§ 13 Prüfungsordnung

Die Lehrveranstaltungen der in § 5 aufgeführten Module werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen (je nach Typ schriftlich, mündlich (VO) oder prüfungsimmanent (UV, PS, SE, SK)) beurteilt.

§ 14 Kommissionelle Bachelorprüfung

- (1) Das Bachelorstudium Slawistik wird mit einer kommissionellen Bachelorprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind zum einen die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit sowie zum anderen der positive Abschluss einer Sprachkompetenzprüfung (1 ECTS-Anrechnungspunkt), die vor dem Termin der kommissionellen Bachelorprüfung (längstens drei Monate zuvor) abzulegen ist. Studierende, die in Polnisch, Russisch oder Tschechisch ein Zertifikat einer staatlich anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung über das Niveau B2 vorweisen können, werden von der Sprachkompetenzprüfung entbunden. Das Ausstellungsdatum des Zertifikats darf jedoch nicht länger als 12 Monate zurückliegen.
- (3) Die Bachelorprüfung (5 ECTS-Anrechnungspunkte) besteht aus zwei Prüfungsfächern, die aus den drei wissenschaftlichen Teilfächern Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft gewählt werden.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft. Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.

Anhang I: Modulbeschreibungen

| | |
|-----------------------|---|
| Modulbezeichnung | Eingangsmodul Literaturwissenschaft |
| Modulcode | E 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 9 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden wichtige literaturwissenschaftliche Grundbegriffe (Epochen- und Gattungsmerkmale, Bestimmungen von Literatur, Literarizität/Poetizität und Fiktionalität), die Grundlagen von Versanalyse, Erzähltextanalyse und Dramenanalyse sowie medien- und geschlechterspezifische Fragen von literarischer Kommunikation. Sie kennen in Grundzügen die wichtigsten Etappen der polnischen/russischen/tschechischen Literatur- bzw. Kulturgeschichte.</p> <p>Methodenkompetenz: Studierende sind nach der Absolvierung dieses Moduls in der Lage, literarische Texte nach gattungs- und epochenspezifischen Merkmalen zu bestimmen, Verstexte der Studienrichtungssprache nach den ihnen zugrunde liegenden formalen Aspekten zu analysieren sowie die Grundbegriffe der Erzähltextanalyse und der Dramenanalyse auf Einzeltexte der Studienrichtungssprache (in Übersetzungen oder der Originalsprache) anzuwenden.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sollen in der Lage sein, den Grad der Literarizität eines Textes (seine Differenz zu nicht-literarischen Texten) anhand von Merkmalen zu bestimmen und zu beurteilen, welcher kulturhistorischen Epoche er zugeordnet werden kann.</p> <p>Handlungskompetenz: Studierende können selbstständig literarische Texte der Studienrichtungssprache auswählen, analysieren und nach grundlegenden Merkmalen charakterisieren sowie diese Merkmale und ihre Anwendung informell weitergeben.</p> |
| Modulinhalt | <p>Die Vorlesung mit <i>Literatur im Überblick</i> informiert über die Epochen, die wichtigsten Autoren, Werke und Gattungen der Literatur der gewählten Studienrichtungssprache.</p> <p>Das Proseminar <i>Einführung in die Literaturwissenschaft</i> führt in die Grundlagen der Literaturanalyse ein und verbindet die Theorie mit der Praxis von literaturwissenschaftlicher Textanalyse anhand von Texten der Literatur der Studienrichtungssprachen (im Original bzw. in Übersetzungen).</p> <p>Die Übung <i>Begleitender Lektürekurs</i> stellt exemplarisch einige wichtige Primärtexte intensiver vor und ergänzt somit die Vorlesungen <i>Literatur im Überblick</i> um gemeinsame Lektüre und Diskussion zum Gelesenen.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>PS <i>Einführung in die Literaturwissenschaft</i>, 3 SSt., 6 ECTS VO <i>Literatur im Überblick</i>, 2 SSt., 2 ECTS (SS-STEOP), differenziert nach Schwerpunktsprache Polnisch, Russisch oder Tschechisch UE <i>Begleitender Lektürekurs zur Vorlesung Literatur im Überblick</i> (Polnisch bzw. Russisch bzw. Tschechisch), 1 SSt., 1 ECTS</p> |
| Prüfungsart | Schriftliche Klausur zu der Vorlesung <i>Literatur im Überblick</i> . Das prüfungsimmanente Proseminar und die Übung sehen verschiedene Arbeitsformen (Diskussion, Hausarbeiten, Exzerpte, schriftliche Zusammenfassungen, Thesenpapier, Stundenprotokoll) zur Leistungsfeststellung vor. |

| | |
|-----------------------|--|
| Modulbezeichnung | Eingangsmodul Sprachwissenschaft |
| Modulcode | E 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über die linguistische Fachterminologie im Deutschen und Russischen oder Tschechischen oder Polnischen. Sie haben einen Überblick über die typologischen, historischen und soziolinguistischen Besonderheiten der slawischen Sprachen, besonders des Russischen oder Polnischen oder Tschechischen</p> <p>Methodenkompetenz: Studierende sind nach der Absolvierung dieses Moduls in der Lage, unter Anwendung der wissenschaftlichen Terminologie einfache sprachliche Strukturen sachgerecht zu analysieren.</p> <p>Urteilskompetenz: Studierende sind nach der Absolvierung dieses Moduls in der Lage, die Angemessenheit der Beschreibung von Sprachen in ihrer strukturalen, diachronen und sozialen Gegebenheit zu beurteilen.</p> <p>Handlungskompetenz: Studierende können das Analyse- und Begriffsinstrumentarium sachgerecht anwenden.</p> |
| Modulinhalt | Die Vorlesung <i>Slawische Sprachen im Überblick</i> gibt einen Überblick über die slawischen Sprachen in ihrer Gesamtheit in Geschichte und Gegenwart. Das Proseminar <i>Einführung in die Sprachwissenschaft</i> macht die Studierenden mit den Begriffen und Methoden der wichtigsten linguistischen Subdisziplinen vertraut und übt die Analysemethoden am Beispiel der Studienrichtungssprachen ein. |
| Lehrveranstaltungen | VO <i>Slawische Sprachen im Überblick</i> , 2 SSt., 2 ECTS (WS-STEOP) PS <i>Einführung in die Sprachwissenschaft</i> , 3 SSt., 6 ECTS |
| Prüfungsart | LV-Prüfungen: Bei der Vorlesung Abschlussklausur, das PS ist prüfungsimmanent. |

| | |
|-----------------------|---|
| Modulbezeichnung | Eingangsmodul Kulturwissenschaft |
| Modulcode | E 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 10 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden wichtige Themen der Kulturwissenschaft (die Bestimmungen von Kultur, die verschiedenen Modelle von Kultur und Natur, Semiose und Repräsentation, Gedächtnis, Mediengeschichte, system- und medientheoretische Überlegungen, Identität und Alterität, Geschlecht und Kultur, Nationsbildungen und Nationalismus, Stereotype) sowie die Grundzüge der (Kultur-) Geschichte von Polen, Russland, Tschechien.</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden sind nach der Absolvierung dieses Moduls in der Lage, kulturhistorische und kulturwissenschaftliche Texte verstehend zu lesen und anhand ausgewählter Beispiele der slawischen Kulturgeschichte zu erläutern.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, kulturwissenschaftliche Themen in diskursiven Texten zu erkennen und zu benennen und auf die historisch-situative Gebundenheit von Kultur zu beziehen.</p> |

| | |
|---------------------|--|
| | Handlungskompetenz: Studierende können selbstständig kulturwissenschaftliche Texte lesen und verstehen sowie kulturelle Phänomene in Geschichte und Gegenwart mit kulturwissenschaftlichen Themen verbinden. |
| Modulinhalt | Die Vorlesung <i>Slawische Kulturgeschichte im Überblick</i> und das Proseminar <i>Einführung in die Kulturwissenschaft</i> stellen die Kulturgeschichte der Studienrichtungssprachen sowie wichtige Themen der Kulturwissenschaft vor. In der Vorlesung erfolgt dies in historischer Perspektive, im Proseminar anhand der kommentierten gemeinsamen Lektüre zentraler Texte der Kulturwissenschaft. In der Übung mit Vorlesung <i>Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens</i> werden Bibliographien erstellt und schriftliche Arbeitsaufgaben bzw. Prüfungen durchgeführt. |
| Lehrveranstaltungen | VO <i>Slawische Kulturgeschichte im Überblick</i> , 2 SSt., 2 ECTS (STEOP) PS <i>Einführung in die Kulturwissenschaft</i> , 2 SSt., 4 ECTS UV <i>Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens</i> , 2 SSt., 4 ECTS |
| Prüfungsart | Schriftliche Klausur zur Vorlesung <i>Kulturwissenschaft im Überblick</i> ; das prüfungsimmanente Proseminar und die Übung mit Vorlesung sehen verschiedene Arbeitsformen (Hausarbeiten, Exzerpt, schriftliche Zusammenfassungen, Stundenprotokoll, Thesenpapier) zur Leistungsfeststellung vor. |

| | |
|-----------------------|---|
| Modulbezeichnung | Eingangsmodul Sprachausbildung |
| Modulcode | E 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 20 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der Grammatik und elementare Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens (Niveau A2 nach GERS). Die im Verlauf des Moduls erworbenen Sprachkenntnisse befähigen sie zur Lektüre, zum aktiven Sprachgebrauch in Wort und Schrift sowie zum kommunikativ angemessenen Sprachverhalten in privaten, offiziellen und wissenschaftlichen Kontexten. Sie beherrschen die korrekte phonetische Aussprache und Intonation. Sie wenden einen funktional und thematisch erweiterten Wortschatz so angemessen an, dass sie sich in vertrauten Alltagssituationen verständigen. Außerdem sind die Studierenden mit der Kultur des osteuropäischen Sprachraums vertraut und verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen über Polen, Russland und Tschechien.</p> <p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden die grammatikalischen Basisstrukturen (Deklination von Substantiven und Adjektiven, Possessiv- und Demonstrativpronomina; Komparation des Adjektivs und Adverbs, Konjugation der Verben, Aspekte, einfache Verben der Bewegung, Zahlwörter, die wichtigsten Konjunktionen, Präpositionen und Partikel), können sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen (Bekannschaft, Familie, Feiertage, Altersangaben, Freizeit, Sport, Einkaufen, Wohnen) und verfügen über Grundkenntnisse im Bereich Phonetik (die wichtigsten Elemente der Aussprache und der Intonation), Morphologie und der Orthographie.</p> <p>Methodenkompetenz: Universitäre Sprachkompetenz umfasst die Beherrschung der vier Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, die in integrierter Form vermittelt werden und als Voraussetzung für kommunikative Kompetenz, interkulturelles Handeln und die Auseinandersetzung mit Texten dienen.</p> |

| | |
|---------------------|---|
| | <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Position in einer Kommunikationssituation zu beurteilen, angemessen zu reagieren und dabei die adäquaten kommunikativen Strategien und Taktiken anzuwenden. Außerdem erkennen die Studierenden interkulturelle Besonderheiten, können sie analysieren und dabei kritische Distanz oder Empathie ihnen gegenüber entwickeln.</p> <p>Handlungskompetenz: Die Studierenden können zentrale Aussagen von klar strukturierten Texten erfassen und ihnen gezielt Informationen entnehmen, sie in ihren wesentlichen Aussagen resümieren bzw. informell weitergeben. Sie können verschiedene Textsorten in einfacher Form nach Vorgaben verfassen. Sie sind in der Lage, sich in klar definierten Rollen in informellen sowie in formalisierten Gesprächssituationen nach entsprechender Vorbereitung an Gesprächen zu beteiligen und bei sprachlichen Schwierigkeiten einfache Kompensationsstrategien funktional anzuwenden. Des Weiteren können sie wesentliche Aspekte von Routineangelegenheiten aus ihrer Lebenswelt darstellen, mit einfachen Mitteln elementare Arbeitsergebnisse und kürzere Präsentationen darbieten, einfach strukturierte Texte zusammenhängend vorstellen und von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben mit sprachlich einfach strukturierten Sätzen berichten. Die Studierenden beherrschen dabei die für die Alltagskommunikation üblichen Aussprache- und Intonationsmuster und verwenden diese beim Vortrag von Sprechertexten und in Alltagsgesprächen weitgehend korrekt. Auf Grund der erworbenen Grundkenntnisse in der Sprach- und Kulturvermittlung in beiden Richtungen sind die Studierenden zur Vermittlung zwischen Kulturen in elementaren Bereichen fähig. Sie können vertraute Handlungssituationen im Ausland bewältigen und dabei kulturspezifische Rituale erproben.</p> |
| Modulinhalt | <p>a) Nach Absolvierung des Sprachkurses Polnisch/Russisch/Tschechisch I erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GERS) Niveau A1.</p> <p>b) Nach Absolvierung des Sprachkurses Polnisch/Russisch/Tschechisch II erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Niveau A2.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>SK <i>Sprachausbildung I</i>, 6 SSt., 10 ECTS SK <i>Sprachausbildung II</i>, 6 SSt., 10 ECTS</p> |
| Prüfungsart | <p>Die Sprachkurse sind prüfungsimmanent. Sie schließen mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Zusätzlich bestimmen regelmäßige Anwesenheit, aktive Mitarbeit, regelmäßige Vorbereitung der Hausarbeit und Präsentationen die Bewertung mit.</p> |

| | |
|-----------------------|---|
| Modulbezeichnung | Aufbaumodul Literaturwissenschaft |
| Modulcode | A 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Sachkompetenz: Die Studierenden lernen in diesem Modul ausgewählte Aspekte der Literaturwissenschaft näher kennen. Das Modul dient dazu, aus der Breite literaturwissenschaftlicher Forschungsarbeit ausschnitthaft Themen zu präsentieren, die detaillierter behandelt werden können (etwa historisch-kulturgeschichtliche, mediengeschichtliche, genderbezogene oder theoretische Aspekte von Literaturwissenschaft) und die auf die Literaturen der Studienrichtungssprachen bezogen werden.</p> |

| | |
|---------------------|---|
| | <p>Methodenkompetenz: Studierende können nach der Absolvierung dieses Moduls eigenständig mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur arbeiten (recherchieren, bibliographieren, exzerpieren und präsentieren) sowie selbst literaturwissenschaftliche Texte verfassen.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sollen in der Lage sein, fachliche Diskussionen reflektiert zu betrachten, literarische und literaturwissenschaftliche Texte zeitgeschichtlich zu situieren und sich eine Metaposition erarbeiten, von der aus literaturwissenschaftliche Ergebnisse gesammelt und verglichen werden können.</p> <p>Handlungskompetenz: Studierende können selbstständig literaturwissenschaftliche Texte recherchieren und rezipieren sowie vorhandene Fachliteratur auf bestimmte literaturwissenschaftliche Fragestellungen anwenden.</p> |
| Modulinhalt | Die Übung mit Vorlesung und das Proseminar stellen unterschiedliche Bereiche bzw. Themen der Literaturwissenschaft in ihrer Relevanz für die Literatur und Kultur der Studienrichtungssprachen exemplarisch vertiefend vor. In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jährlich wechselnde Themen behandelt. |
| Lehrveranstaltungen | <p>PS <i>Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft (Russisch)</i>, 2 SSt., 4 ECTS oder</p> <p>PS <i>Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft (Polnisch, Tschechisch)</i>, 2 SSt., 4 ECTS</p> <p>UV <i>Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft und deren kulturelle Kontexte</i>, 2 SSt., 4 ECTS</p> |
| Prüfungsart | Schriftliche Klausur zur Übung mit Vorlesung (sowie andere Arbeitsformen wie Exzerpte, Kommentare), das prüfungsimmanente Proseminar wird mit einer eigenständig verfassten schriftlichen Proseminararbeit abgeschlossen. Des Weiteren können zusätzlich andere Arbeitsformen eingesetzt (u.a. Referat, Gruppenarbeit) werden. |

| | |
|-----------------------|---|
| Modulbezeichnung | Aufbaumodul Sprachwissenschaft |
| Modulcode | A 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 10 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Sachkompetenz: Die Studierenden bekommen einen vertieften Einblick in ausgewählte Aspekte der Geschichte und der synchronen Analyse der Studienrichtungssprachen (äußere oder innere Sprachgeschichte, Systemlinguistik, Soziolinguistik).</p> <p>Methodenkompetenz: Studierende können nach Abschluss dieses Moduls selbstständig linguistische Literatur recherchieren und können einfache Recherchen in linguistischen Korpora durchführen.</p> <p>Urteilskompetenz: Studierende können linguistische Fachtexte kritisch rezipieren und zueinander in einen sinnvollen Bezug setzen. Sie können die Angemessenheit der linguistischen Beschreibung von einer vergleichenden Position aus beurteilen.</p> <p>Handlungskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, einen Text zu verfassen, der den formalen und inhaltlichen Erfordernissen wissenschaftlichen Arbeitens entspricht.</p> |

| | |
|---------------------|--|
| Modulinhalt | In der Übung mit Vorlesung <i>Ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft</i> werden Themen aus der äußeren oder inneren Sprachgeschichte der Studienrichtungssprachen behandelt, das Proseminar <i>Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft</i> bietet die Möglichkeit, eine der linguistischen Subdisziplinen zu vertiefen (historisch oder synchron). |
| Lehrveranstaltungen | PS <i>Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft (Russisch)</i> , 2 SSt., 4 ECTS oder PS <i>Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft (Polnisch, Tschechisch)</i> , 2 SSt., 4 ECTS UV <i>Ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft</i> , 2 SSt., 4 ECTS UE <i>Lektüre fachwissenschaftlicher Texte</i> , 2 SSt., 2 ECTS |
| Prüfungsart | LV-Prüfungen: Bei der Übung mit Vorlesung Abschlussklausur, das Proseminar ist prüfungsimmanent. |

| | |
|-----------------------|---|
| Modulbezeichnung | Aufbaumodul Kulturwissenschaft |
| Modulcode | A 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Sachkompetenz: Das Modul vermittelt spezifische Arbeitsweisen der Wissenschaftskultur in den Kultur- und Gesellschaftswissenschaften. Es dient dazu, aus der Breite kulturwissenschaftlicher Forschungsarbeit ausschnitthaft Themen zu präsentieren, die detaillierter behandelt werden können (etwa historisch-kulturgeschichtliche, mediengeschichtliche, genderbezogene oder theoretische Aspekte von Kulturwissenschaft).</p> <p>Methodenkompetenz: Studierende können nach der Absolvierung dieses Moduls eigenständig wissenschaftlich arbeiten (recherchieren, bibliographieren, zitieren, exzerpieren, transliterieren und präsentieren) sowie selbst wissenschaftliche Texte nach den fachspezifischen Regeln und Gepflogenheiten verfassen.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, die arbeitstechnische Qualität wissenschaftlicher Arbeiten zu beurteilen.</p> <p>Handlungskompetenz: Studierende können selbstständig Fachliteratur finden und den Gepflogenheiten entsprechend für die eigene Arbeitspraxis einsetzen. Neben theoretischer und wissenschaftspraktischer Kompetenz wird speziell im Proseminar <i>Angewandte Kulturwissenschaft</i> darauf Wert gelegt, konkrete Aufgabenstellungen für Institutionen des Kultur- und Literaturbetriebs (Theater, Medien, Bibliotheken, Verlage und andere Institutionen) durchführen zu können.</p> |
| Modulinhalt | Die Studierenden lernen in diesem Modul zum einen ausgewählte Aspekte der Kulturwissenschaft in Theorie und Praxis näher kennen, zum anderen werden die spezifischen Aspekte philologischer Wissenschaftskultur in Theorie und Praxis vermittelt. |
| Lehrveranstaltungen | PS <i>Systematische und historische Aspekte der Kulturwissenschaft (Russisch)</i> , 2 SSt., 4 ECTS oder PS <i>Systematische und historische Aspekte der Kulturwissenschaft (Polnisch, Tschechisch)</i> , 2 SSt., 4 ECTS PS <i>Angewandte Kulturwissenschaft</i> , 2 SSt., 4 ECTS |

| | |
|-------------|---|
| Prüfungsart | Das Proseminar <i>Ausgewählte Themen der Kulturwissenschaft</i> wird mit einer schriftlichen Proseminararbeit abgeschlossen. Im Proseminar <i>Ange wandte Kulturwissenschaft</i> können auch andere Arbeitsformen mit stärker angewandtem Charakter (Bibliographien, Waschzettel, Exposés, Ausstellungsgestaltung, Textproduktion für Massenmedien) diese ersetzen. |
|-------------|---|

| | |
|-----------------------|---|
| Modulbezeichnung | Aufbaumodul Sprachausbildung |
| Modulcode | A 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 16 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>In der Aufbauphase festigen, vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Einführungsphase erworbenen Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens (Niveau A2+/B1 nach GERS). Nach Absolvierung dieses Moduls erlangen sie die Fertigkeit komplexere gram matische Strukturen zu verstehen und anzuwenden, sich über Themen verschiedener Wissensbereiche angemessen mündlich und schriftlich in der Zielsprache zu äußern (Textproduktion und -diskussion). Dabei kön nen sie die Aussprache- und Intonationsmuster weitgehend geläufig und korrekt verwenden. Außerdem beherrschen sie weitgehend sicher die Or thographie eines funktions- und themenbezogenen Wortschatzes sowie die elementaren Regeln der Zeichensetzung. Des Weiteren verfügen die Studierenden über ein gut fundiertes Orientierungswissen über Osteuropa und exemplarisch über Regionen mit polnisch-, russisch- und tschechisch sprachiger Bevölkerung.</p> <p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit den systemati schen grammatikalischen Strukturen der Sprache (Gebrauch von Partizi pien und Adverbialpartizipien und deren Transformation in Nebensätze, Deklination der Zahlwörter usw.) vertraut, können sich an Gesprächen, in einzelnen Fällen auch über weniger bekannte und abstrakte Themen, si tuationsangemessen und adressatengerecht weitgehend flüssig betei ligen und verfügen dabei über gut fundierte Kenntnisse aus dem Bereich der Phonetik und der Orthographie.</p> <p>Methodenkompetenz: Anwendung der vier Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schrei ben. Außerdem können die Studierenden ein erweitertes Inventar von Strategien, Methoden sowie Lern- und Arbeitstechniken, auch im Bereich der Neuen Technologien, sach- und bedarfsorientiert anwenden. Sie kön nen auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen weitgehend selbstständig erweitern. Da bei nutzen sie ein erweitertes Repertoire von Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Position in den meisten Kommu nikationssituationen zu beurteilen, ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation anzupassen, indem sie ihre Kommunikation bedarfsgerecht und sicher planen und Kommunikationspro bleme weitgehend selbstständig beheben. Des Weiteren verfügen sie über die Fähigkeit zur Analyse und Einschätzung sprachlicher Ausdrucks formen von Gender-Verhältnissen in den slawischen Sprachen. Außerdem können die Studierenden den erreichten Lernstand weitgehend selbstständig und im Austausch mit anderen evaluieren.</p> |

| | |
|---------------------|---|
| | <p>Handlungskompetenz: Die Studierenden können die zentralen Aussagen von unterschiedlichen Texten erfassen, ihnen gezielt Informationen entnehmen und dabei auch textexternes Wissen heranziehen. Sie können Äußerungen aus authentischen auditiv und audiovisuell vermittelten Texten zu vertrauten Themen verstehen, sofern deutlich artikulierte repräsentative Varietäten der Zielsprache verwendet werden. Außerdem können sie sich an Gesprächen über vertraute Themen fast vollständig situationsangemessen und adressatengerecht beteiligen. Dabei verwenden die Studierenden Aussprache- und Intonationsmuster weitgehend geläufig und korrekt und setzen diese entsprechend ihrer Sprechabsichten angemessen ein.</p> <p>Darüber hinaus können sie zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen intentions- und adressatengerecht verfassen und dabei die Sprache für einfache Formen des kreativen Schreibens einsetzen. Bei der fachbezogenen Informationserschließung können sie Informationen aus Internetquellen und neuen Medien für spezifische relevante Bedürfnisse heranziehen. Sie sind in der Lage Unterrichts- und Arbeitsergebnisse zu dokumentieren und Arbeitsergebnisse sachlich angemessen zu präsentieren. Die Studierenden können vertraute Handlungssituationen im Ausland bewältigen und dabei wesentliche kulturspezifische Konventionen und Rituale berücksichtigen (u. a. Höflichkeitsformen, Begrüßungs- und Darstellungskonventionen von schriftlichen Texten wie z. B. Bewerbungsschreiben).</p> |
| Modulinhalt | <p>Die Sprachausbildung erfolgt im Aufbaumodul durch Sprachkurse am FB Slawistik; sie wird ergänzt durch Auslandsstudien im Land der Zielsprache.</p> <p>a) Nach Absolvierung des Sprachkurses <i>Polnisch/Russisch/Tschechisch III</i> erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Niveau A2+.</p> <p>b) Mit Abschluss des Sprachkurses <i>Polnisch/Russisch/Tschechisch IV</i> erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Niveau B1.</p> <p>c) Das <i>Sprachpraktische Proseminar</i> vermittelt im Rahmen der Sprachausbildung landes- und kulturkundliches Wissen und behandelt Aspekte der interkulturellen Kommunikation. Der vorgesehene mehrwöchige Auslandsaufenthalt wird als Sprachpraktisches Proseminar angerechnet.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>SK <i>Sprachausbildung III</i>, 4 SSt., 6 ECTS SK <i>Sprachausbildung IV</i>, 4 SSt., 6 ECTS Mehrwöchiger Auslandsaufenthalt 4 ECTS oder PS <i>Sprachpraktisches Proseminar</i>, 2 SSt., 4 ECTS</p> |
| Prüfungsart | <p>Die Sprachkurse sowie das <i>Sprachpraktische Proseminar</i> sind prüfungsimmanent.</p> <p>Die Sprachkurse und das Proseminar schließen mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Zusätzlich bestimmen regelmäßige Anwesenheit, aktive Mitarbeit, intensive Vorbereitung der Hausarbeit und Präsentationen die Bewertung mit.</p> |

| | |
|-----------------------|--|
| Modulbezeichnung | Seminarmodul |
| Modulcode | V 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 20 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Sachkompetenz: Dieses Modul vereint die drei Wissenschaftsbereiche Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft insofern, als aus jedem Bereich ein Seminar gewählt werden muss.</p> <p>Methodenkompetenz: Studierende können nach der Absolvierung dieses Moduls eigenständig wissenschaftliche Arbeiten zu spezifischen Themenbereichen aus allen</p> |

| | |
|---------------------|---|
| | <p>drei wissenschaftlichen Teilfächern erstellen. Sie können Themenstellungen finden, wissenschaftliche Arbeiten strukturiert aufbauen und themenbezogen argumentieren.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, die arbeitstechnische Qualität wissenschaftlicher Arbeiten zu beurteilen und Fachliteratur hinsichtlich der Relevanz für die eigene Arbeit zu beurteilen.</p> <p>Handlungskompetenz: Studierenden können mit der Absolvierung des Seminarmoduls komplexe Fragestellungen unter Berücksichtigung der relevanten wissenschaftlichen Arbeiten zum jeweiligen Thema darstellen, erörtern, bewerten und diskutieren. Sie sind zum selbstständigen Arbeiten im Bereich der drei Wissenschaftsbereiche Literaturwissenschaft, Sprach- und Kulturwissenschaft befähigt.</p> |
| Modulinhalt | In den einzelnen Veranstaltungen des Seminarmoduls werden die in der Aufbauphase erworbenen Kenntnisse vertieft und die Fähigkeit zur theoretischen und methodischen Reflexion weiterentwickelt. Ein wichtiges Moment dafür besteht in der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und deren Anwendungspotenzial. |
| Lehrveranstaltungen | <p>SE <i>Seminar Literaturwissenschaft</i>, 2 SSt., 5 ECTS SE <i>Seminar Sprachwissenschaft</i>, 2 SSt., 5 ECTS SE <i>Seminar Kulturwissenschaft</i>, 2 SSt., 5 ECTS Wahl-Seminar: SE <i>Literaturwissenschaft</i> oder SE <i>Sprachwissenschaft</i> oder SE <i>Kulturwissenschaft</i>, 2 SSt., 5 ECTS</p> |
| Prüfungsart | Die Seminare sind prüfungsimmanent. Im Rahmen eines dieser Seminare ist die Bachelorarbeit zu verfassen. |

| | |
|-----------------------|--|
| Modulbezeichnung | Vertiefungsmodul Sprachausbildung |
| Modulcode | V 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 13 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>In der Vertiefungsphase erweitern und vertiefen die Studierenden die in der Aufbauphase erworbenen Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens in den berufsorientierenden Bereichen (Niveau B2 nach GERS). Nach der Absolvierung dieses Moduls gewinnen die Studierenden eine berufsbezogene Sprach- und Kulturkompetenz unter besonderer Berücksichtigung metasprachlicher Fähigkeiten. Die Studierenden lernen, sich schnell in vorher unbekannte Themenbereiche einzuarbeiten und sich Informationen zu einem neuen Themengebiet selbstständig durch Recherche anzueignen, sie strukturiert aufzubereiten und in geeigneter Form sowohl schriftlich als auch mündlich zu präsentieren. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, für die Präsentation adäquate Medien auszuwählen und einzusetzen, mündliche Referate zu halten und Diskussionen über Texte aus den Bereichen Literatur, Kultur, Wirtschaft und Politik in der Zielsprache zu führen.</p> <p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein weitgehend angemessenes Repertoire häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten (Vermehrtes Arbeiten auf einer Metaebene, eingehende Analyse von Sprachspezifika wie z. B. Aspekte, Zeiten, Modi, syntaktische Strukturen und Konnektoren). Sie können eine kontrastive Betrachtung von lexikalischen, grammatischen und stilistischen Schwierigkeiten der jeweiligen Sprache durchführen. Des Weiteren sind die Studierenden imstande eigene Standpunkte darzulegen und zu begründen</p> |

sowie divergierende Standpunkte abzuwägen, zu bewerten und zu kommentieren. Sie können zusammenhängende Texte zu einem breiten Spektrum von Themen intentions- und adressatengerecht verfassen und ihre Texte durch den Einsatz eines angemessenen Stils und Registers gestalten (Alltagsbereich, Kultur, Fachtexte und Umgang mit Behörden). Dabei nutzen die Studierenden aktiv ihre vertieften Kenntnisse der Regelmäßigkeiten der russischen Phonetik, Orthographie und Zeichensetzung.

Methodenkompetenz:

Anwendung der vier Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Außerdem können die Studierenden ein erweitertes Inventar von Strategien, Methoden sowie Lern- und Arbeitstechniken, auch im Bereich der neuen Technologien, sach- und bedarfsorientiert anwenden. Sie können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen weitgehend selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein erweitertes Repertoire von Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens.

Urteilskompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihre Position in jeder Kommunikationssituation zu beurteilen, ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation anzupassen, indem sie ihre Kommunikation bedarfsgerecht und sicher planen und Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig beheben. Des Weiteren verfügen sie über die Fähigkeit zur Analyse und Einschätzung sprachlicher Ausdrucksformen von Gender-Verhältnissen in den slawischen Sprachen. Außerdem sind die Studierenden in der Lage mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte zu antizipieren und sie ggf. zu beheben.

Handlungskompetenz:

Die Studierenden können umfangreichere authentische Texte unterschiedlicher Textsorten und Entstehungszeiten auch zu abstrakteren, wenig vertrauten Themen verstehen, auch wenn nicht immer repräsentative Varietäten der Zielsprache verwendet werden oder wenn schnell gesprochen wird. Sie können sich an Gesprächen auch über weniger vertraute und abstrakte Themen situationsangemessen, adressatengerecht und flüssig, auch spontan und sprachlich differenziert, beteiligen. Sie sind in der Lage Texte kohärent vorzustellen, zu problematisieren und differenziert zu kommentieren und Meinungen klar, differenziert und begründet darzulegen. Des Weiteren können sie unter Beachtung der Textsortenmerkmale ein breites Spektrum von Sach- und Gebrauchstexten der öffentlichen und privaten Kommunikation verfassen und dabei vielfältige Mitteilungsabsichten differenziert realisieren, in die eigene Texterstellung explizite und implizite Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen sachgerecht einbeziehen und Standpunkte durch differenzierte Begründungen oder Beispiele stützen bzw. widerlegen, diskontinuierliche Vorlagen in kontinuierliche Texte umschreiben, ihre Texte durch den Einsatz eines angemessenen Stils und Registers sowie adäquater Mittel der Leserleitung gestalten.

Die Studierenden können in interkulturellen, sprachlich auch anspruchsvollen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit Texten und Medien handeln. Sie können kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Dabei greifen sie auf ihr erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen zurück und werden geleitet von ihren Einstellungen und ihrem Bewusstsein einer gendersensiblen, interkulturellen Kommunikation.

| | |
|---------------------|--|
| | Die Studierenden können in formellen wie informellen interkulturellen Begegnungssituationen kulturspezifische Konventionen betreiben und Besonderheiten sensibel beachten sowie flexibel interagieren. Sie können Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen reflektieren und an Beispielen erläutern sowie über Sprache gesteuerte subtile Beeinflussungsstrategien erkennen, beschreiben und reflektieren |
| Modulinhalt | a) Nach Absolvierung des Sprachkurses <i>Polnisch/Russisch/ Tschechisch V</i> erreichen die Studierenden das Niveau B2 nach dem GERS. b) Der Sprachkurs <i>Polnisch/Russisch/Tschechisch VI</i> ist der Spezialisierung gewidmet (berufsbezogene Themen). c) Das PS <i>Sprachpraktisches Proseminar</i> vermittelt im Rahmen der Sprachausbildung landes- und kulturkundliches Wissen und behandelt Aspekte der interkulturellen Kommunikation. Der vorgesehene mehrwöchige Auslandsaufenthalt wird als Sprachpraktisches Proseminar angerechnet |
| Lehrveranstaltungen | SK <i>Sprachausbildung V</i> , 4 SSt., 6 ECTS SK <i>Sprachausbildung VI</i> , 2 SSt., 3 ECTS PS <i>Sprachpraktisches PS</i> , 2 SSt., 4 ECTS |
| Prüfungsart | Die Sprachkurse und das Sprachpraktische Proseminar sind prüfungsimmanent. Die Sprachkurse schließen mit einer schriftlichen Prüfung. Zusätzlich bestimmen regelmäßige Anwesenheit, aktive Mitarbeit, intensive Vorbereitung der Hausarbeit und Präsentationen die Bewertung mit. |

| | |
|-----------------------|---|
| Modulbezeichnung | Wahlpflichtmodul: Zweite Slawische Sprache |
| Modulcode | Z |
| Arbeitsaufwand gesamt | 23 ECTS |
| | <p>Nach Absolvierung dieses Moduls, das sich über die Semester III bis V erstreckt, verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der Grammatik und elementare Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens (Niveau A2 nach GERS). Die im Verlauf des Moduls erworbenen Sprachkenntnisse befähigen sie zur Lektüre, zum aktiven Sprachgebrauch in Wort und Schrift sowie zum kommunikativ angemessenen Sprachverhalten in privaten, offiziellen und wissenschaftlichen Kontexten. Sie beherrschen die korrekte phonetische Aussprache und Intonation. Sie wenden einen funktional und thematisch erweiterten Wortschatz im Allgemeinen so angemessen an, dass sie sich in vertrauten Alltagssituationen verständigen. Außerdem sind die Studierenden mit der Kultur des osteuropäischen Sprachraums vertraut und verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen über Polen, Russland und Tschechien.</p> <p>Sachkompetenz: Nach Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden die grammatikalischen Basisstrukturen (Deklination von Substantiven und Adjektiven, Possessiv- und Demonstrativpronomina; Komparation des Adjektivs und Adverbs, Konjugation der Verben, Aspekte, einfache Verben der Bewegung, Zahlwörter, die wichtigsten Konjunktionen, Präpositionen und Partikel), können sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen (Bekanntheit, Familie, Feiertage, Altersangaben, Freizeit, Sport, Einkaufen, Wohnen) und verfügen über Grundkenntnisse im Bereich Phonetik (die wichtigsten Elemente der Aussprache und der Intonation), Morphologie und der Orthographie.</p> <p>Methodenkompetenz: Universitäre Sprachkompetenz umfasst die Beherrschung der vier Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, die in integrierter Form vermittelt werden und als Voraussetzung für kommunikative Kompetenz,</p> |

| | |
|---------------------|---|
| | <p>interkulturelles Handeln und die Auseinandersetzung mit Texten dienen.</p> <p>Urteilskompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Position in einer Kommunikationssituation zu beurteilen, angemessen zu reagieren und dabei die adäquaten kommunikativen Strategien und Taktiken anzuwenden. Außerdem erkennen die Studierenden interkulturelle Besonderheiten, können sie analysieren und dabei kritische Distanz oder Empathie ihnen gegenüber entwickeln.</p> <p>Handlungskompetenz: Die Studierenden können zentrale Aussagen von klar strukturierten Texten erfassen und ihnen gezielt Informationen entnehmen, sie in ihren wesentlichen Aussagen resümieren bzw. informell weitergeben. Sie können verschiedene Textsorten in einfacher Form nach Vorgaben verfassen.</p> <p>Sie sind in der Lage, sich in klar definierten Rollen in informellen sowie in formalisierten Gesprächssituationen nach entsprechender Vorbereitung an Gesprächen zu beteiligen und bei sprachlichen Schwierigkeiten einfache Kompensationsstrategien funktional anzuwenden. Des Weiteren können sie wesentliche Aspekte von Routineangelegenheiten aus ihrer Lebenswelt darstellen, mit einfachen Mitteln elementare Arbeitsergebnisse und kürzere Präsentationen darbieten, einfach strukturierte Texte zusammenhängend vorstellen und von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben mit sprachlich einfach strukturierten Sätzen berichten. Die Studierenden beherrschen dabei die für die Alltagskommunikation üblichen Aussprache- und Intonationsmuster und verwenden diese beim Vortrag von Sprechertexten und in Alltagsgesprächen weitgehend korrekt. Auf Grund der erworbenen Grundkenntnisse in der Sprach- und Kulturvermittlung in beiden Richtungen sind die Studierenden zur Vermittlung zwischen Kulturen in elementaren Bereichen fähig. Sie können vertraute Handlungssituationen im Ausland bewältigen und dabei einige kulturspezifische Gepflogenheiten erproben.</p> |
| Modulinhalt | <p>a) Nach Absolvierung des Sprachkurses <i>Polnisch/Russisch/Tschechisch I</i> erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GERS) Niveau A1.</p> <p>b) Nach Absolvierung des Sprachkurses <i>Polnisch/Russisch/Tschechisch II</i> erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Niveau A2.</p> <p>c) Durch die Vorlesung gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Literatur in ihrer zweiten slawischen Sprache.</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>SK <i>Sprachausbildung I</i>, 6 SSt., 8 ECTS SK <i>Sprachausbildung II</i>, 6 SSt., 8 ECTS VO <i>Literatur im Überblick</i>, 2 SSt., 2 ECTS Lehrveranstaltungen nach Wahl im Ausmaß von 5 ECTS</p> |
| Prüfungsart | <p>Die Sprachkurse sind prüfungsimmanent, die Vorlesung schließt mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung ab.</p> |

Anhang II: Äquivalenzlisten

| Die Lehrveranstaltung aus dem Bachelorstudium Slawistik 2016 | | | ist äquivalent zur Lehrveranstaltung aus dem Bachelorstudium Slawistik 2020 | | |
|--|--|------|---|--|------|
| Typ | Titel | ECTS | Typ | Titel | ECTS |
| Eingangsphase | | | | | |
| Modul E 2 (Sprachwissenschaft) | | | Modul E 2 (Sprachwissenschaft) | | |
| VO | E 2.1 STEOP : Die slawischen Sprachen und Kulturen im Überblick | 2 | VO | E 2.1 STEOP : Slawische Sprachen im Überblick | 2 |
| Modul E 3 (Kulturwissenschaft) | | | Modul E 3 (Kulturwissenschaft) | | |
| VO | E 3.1: STEOP : Kulturwissenschaft im Überblick | 2 | VO | E 3.1 STEOP : Slawische Kulturgeschichte im Überblick | 2 |

Impressum

Herausgeber und Verleger:
 Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
 Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
 Redaktion: Johann Leitner
 alle: Kapitelgasse 4-6
 A-5020 Salzburg